

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Namen des Schulleitungsteams und des Kollegiums begrüße ich Sie zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 recht herzlich. Ihren Kindern wünschen wir viel Erfolg und Zufriedenheit an unserer Schule. Einen besonderen Gruß richten wir an die Eltern, deren Kinder neu in die 5. Klassen aufgenommen wurden.

Allen Schülerinnen und Schülern wünschen wir ein gutes Händchen für das schulische Lernen und Arbeiten. Allen Abschluss Schülerinnen und -schülern wünschen wir ein erfolgreiches Schuljahr, das mit dem Erreichen des angestrebten Schulabschlusses enden möge.

Zu Beginn des neuen Schuljahres gibt es nur wenige personelle Änderungen. Verabschiedet haben wir Frau Gallucci, die ihr Referendariat erfolgreich beendet hat. Für ihre berufliche Zukunft wünschen wir viel Erfolg! Herr Krug hat sein Referendariat ebenfalls beendet und startet hier an der IGS Guxhagen in sein Berufsleben. Ebenso wird Herr Baczewski das Kollegium im Bereich Kunst und Musik verstärken. Beiden Kollegen wünschen wir einen guten Start!

Die Arbeit im Schulverbund Melsungen wird nach wie vor durch den Austausch von Kolleginnen und Kollegen (**Abordnungen**) unterstützt. Folgende Kolleginnen und Kollegen sind an die Geschwister-Scholl-Schule abgeordnet: Frau Siemon, Frau Schiffner, Frau Christ und Herr Siegk.

Die folgenden Kolleginnen und Kollegen sind von der Geschwister-Scholl-Schule an unsere Schule abgeordnet: Frau Brandenstein, Frau Eickhoff, Frau Pummer, Herr Kramer, Herr Schulte, Herr Stein und Herr Hartmann.

Die hessische Landesregierung hat im Landtag vor den Sommerferien ein Gesetz zur Handyregelung an Schulen verabschiedet.

Eine weitere Neuerung ist der Erlass zum Verbot von Waffen und Messern und anderen gefährlichen Gegenständen an hessischen Schulen. Bei Zuwiderhandlung reagieren wir mit pädagogischen oder Ordnungsmaßnahmen.

Nachfolgend noch einige wichtige Hinweise für die kommenden Wochen:

Erreichbarkeit des Sekretariats

Das Sekretariat ist jeweils montags bis donnerstags von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr erreichbar.

Mensabetrieb und Mensa Bezahlssystem „mampf“

Zur schnelleren Abwicklung der Essenausgabe und des Pausenverkaufs in der Mensa ist es unbedingt erforderlich, dass sich alle Schülerinnen und Schüler am Bezahlssystem der Mensa „mampf“ anmelden. Einen Link zur Anmeldung finden Sie auf der Schulhomepage oder im Anhang.

Ganztagsangebot

Die Informationen zum Ganztagsangebot finden Sie ab Montag, dem 18.08.2025 auf unserer Homepage. Alle Workshops, Fächerhilfen und Hausaufgabenbetreuungen sowie die LRS-Kurse beginnen am 01.09.2025.

Es besteht für Sie die Möglichkeit, Ihr Kind für eine Betreuung in der Zeit von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr anzumelden. Dafür ist eine Abholung um 16:00 Uhr erforderlich. Bei Bedarf sprechen Sie bitte Herrn Scott an.

Bustransport

Der Beginn des Nachmittagsangebotes liegt 14 Tage nach Schulstart. Daher kommt es in diesem Zeitraum für die Abfahrt ab 13:00 Uhr zu einer größeren Auslastung der Busse. Ich bitte daher für den Bereich Edermünde und Grifte darum, dass alle Schülerinnen und Schüler, die in Grifte-Mitte ihren Schulweg beenden den Bus über Büchenwerra zu nutzen.

Kopiergeld

Für die Vervielfältigung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien werden wir nach dem Beschluss der Schulkonferenz ein Kopiergeld in Höhe von 10, -- € erheben. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer werden das Geld unmittelbar nach den Herbstferien einsammeln.

Terminplanung

Die Jahresterminplanung entnehmen Sie bitte der Homepage ([Kalender – IGS Guxhagen \(igs-guxhagen.de\)](http://www.igs-guxhagen.de)) der IGS Guxhagen oder dem LANIS-Kalender im hessischen Schulportal.

Sprechstunde des Schulleiters

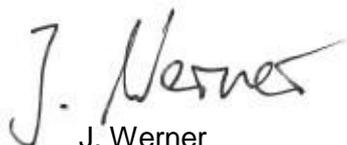
Meine Sprechzeiten sind nach telefonischer Vereinbarung jeweils montags zwischen 13:30 Uhr und 15:00 Uhr.

Zusätzliche Informationen können Sie unserer Homepage www.igs-guxhagen.de entnehmen.

Im Anschluss habe ich Ihnen eine Zusammenfassung der aktuell geltenden schulischen Regeln aufgestellt. Ihre Kenntnisnahme bestätigen Sie bitte durch Unterschrift in dem dafür vorgesehenen Abschnitt und lassen es durch Ihr Kind bei der Klassenlehrerin oder beim Klassenlehrer abgeben.

Die ausführlichen Informationen entnehmen Sie bitte dem Dokument, das wir für Sie im Elternbereich der Schulhomepage eingestellt haben.

Guxhagen, im August 2025



J. Werner

(Schulleiter)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

als Anlage zum ersten Elternbrief erhalten Sie einige wichtige Informationen zu wichtigen schulrechtlichen Fragen:

1. Änderungen des Wohnortes und der persönlichen Erreichbarkeit.

Änderungen der Anschrift, Telefon-, Handynummern und E-Mail-Adressen, müssen unserem Sekretariat sofort schriftlich (gerne auch per Mail) von den Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden.

2. Ärztliche Atteste / Krankmeldungen

Wenn ein Schüler sehr häufig fehlt, kann die Schule verlangen, dass jedes krankheitsbedingte Fehlen mit einem ärztlichen Attest belegt wird. Es wird in der Regel ein ärztliches Attest verlangt, wenn wegen Krankheit eine Klassenarbeit, Test, Abschlussprüfung, u. ä. versäumt wird.

Die Schulkonferenz hat in ihrer Sitzung am 10. April 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Ist eine krankheitsbedingte Fehlzeit von mehr als einer Woche absehbar, muss diese per E-Mail an die Klassenleitung gemeldet werden. Gleiches gilt für alle anderen Fehlzeiten bzw. Fehltage. Spätestens am dritten Tag nach der Wiederkehr muss eine schriftliche Entschuldigung bei der Klassenleitung vorgelegt werden. Später abgegebene Entschuldigungen werden nicht akzeptiert. Unentschuldigte Fehltage werden im Zeugnis vermerkt. Schülerinnen und Schüler, die sich im Laufe des Vormittags abholen lassen müssen, melden sich im Sekretariat der Schule ab.

Bei kurzfristiger Erkrankung lassen Sie bitte die Klassenleitung und die Fachlehrerin oder den Fachlehrer durch eine Mitschülerin oder einen Mitschüler informieren. Bitte kranke Schülerinnen und Schüler nicht per Anruf im Sekretariat entschuldigen. Informieren Sie die Klassenleitung bitte über eine Mail.

3. Beurlaubungen

Die Klassenleitung kann auf schriftlichen Antrag der Eltern in dringenden Fällen eine Beurlaubung von bis zu zwei Tagen genehmigen, sofern es nicht die Tage unmittelbar vor oder nach den Ferien betrifft. Letztgenannte und alle anderen Beurlaubungen sind drei Wochen vor dem betreffenden Termin beim Schulleiter unter Angabe von Gründen zu beantragen. Einer Ferienverlängerung nach vorne oder hinten stimme ich in der Regel nur im Zusammenhang mit Bildungsveranstaltungen zu, nicht aber wegen günstigerer Flugpreise, „versehentlicher“ Falschbuchungen o. ä.

4. Freiwilliger Rücktritt

Sollte sich während eines Schuljahres die schulische Leistung Ihres Kindes, durch Krankheit oder besondere Ereignisse, die Ihr Kind nicht selbst verschuldet hat extrem verschlechtern und der gewünschte Abschluss nicht erreicht werden, besteht die Möglichkeit das aktuell besuchte Schuljahr freiwillig zu wiederholen. Dem schriftlich formlosen Antrag sollten intensive Schullaufbahngespräche mit der jeweiligen Klassenlehrerin / dem jeweiligen Klassenlehrer vorausgehen. Er ist bis spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende zustellen. Nachdem die Klassenkonferenz während der Zeugnis Konferenzen über den Antrag beraten hat, werden Sie zum Ende des Schuljahres benachrichtigt.

5. Epochalunterricht

Epochal, d. h. nur ein Halbjahr lang, werden die Fächer Kunst/Musik, Biologie und evtl. Gesellschaftslehre in den Jahrgangsstufen 7, 8, 9 und 10 unterrichtet. Falls dieser Unterricht nur im

ersten und nicht mehr im zweiten Halbjahr stattfindet, zählt die Note des ersten Halbjahres dennoch für das Versetzungszeugnis am Ende des Schuljahres. Fächer, die nicht in der Klasse 10 (Bsp. Arbeitslehre) unterrichtet werden, erscheinen auf dem Abschlusszeugnis als abgeschlossener Unterricht in der Jahrgangsstufe 9. Diese Fächer können in der Präsentationsprüfung (Jg. 10) als Prüfungsfach gewählt werden.

6. Einwilligungserklärungen zur Veröffentlichung von Daten, Fotos, Videos und zur Teilnahme an Videokonferenzen

Bereits erteilte Einwilligungserklärung behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Ein schriftlicher Widerruf ist jederzeit möglich (**Anlage 2 des Elternbriefs**).

7. Handy und Tablet-Nutzung / Gefährliche Gegenstände (Waffenverbot)

Die Handy- und Tablet-Nutzung ist durch die Schulordnung geregelt. In den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände muss das Handy während der Unterrichtszeiten ausgeschaltet sein. Eingeschaltete Geräte werden eingezogen und können von den Schülerinnen und Schülern nach Unterrichtschluss ab 13:00 Uhr oder ab 15:00 Uhr im Sekretariat abgeholt werden.

Die Nutzung von privaten Tablets ist bitte mit den unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen abzusprechen. Eine Haftung durch die Schule ist bei Diebstahl oder Schäden durch unsachgemäße Handhabung oder durch den Einfluss von Dritten nicht möglich.

Es ist untersagt, Waffen i. S. des § 1 Abs. 2 des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung oder andere gefährliche Gegenstände mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Sie werden eingezogen und den Eltern ausgehändigt. Das aussprechen einer pädagogischen Maßnahme oder Ordnungsmaßnahme im Sinne des §82 HSchG behält sich die Schule vor.

8. Klassenfahrten / Schulveranstaltungen

Klassenfahrten sind Schulveranstaltungen und unterliegen der Pflicht zur Teilnahme. Alle weiteren Veranstaltungen (Wandertage, Theaterbesuche, Unterrichtsgänge, u. ä.) sind ebenfalls schulische Veranstaltungen, an denen Ihre Kinder teilnehmen müssen (Schulpflicht). Sollten finanzielle Probleme entstehen, wenden Sie sich rechtzeitig an Ihre Klassenlehrerin / Ihren Klassenlehrer oder nehmen Sie das Bildungspaket in Anspruch.

9. SLS Förderung an der IGS Guxhagen - LRS (Nachteilsausgleich / Notenschutz)

Schülerinnen und Schüler, die den Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz laut Konferenzbeschluss in Anspruch nehmen, müssen entweder an externen oder schulinternen Förderkursen teilnehmen (externe Förderung ist durch schriftlichen Nachweis zu belegen). Fehlt eine Schülerin/ein Schüler mehr als **zweimal** unentschuldigt bei der schulinternen Förderung, wird der Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz aberkannt. Dies gilt insbesondere auch für Schülerinnen/Schüler die am Prüfungsverfahren zum Erreichen des Abschlusses für den Bildungsgang Haupt- oder Realschule teilnehmen.

10. Neue Medien

Internet, Social Media und Co. – die neuen Medien beeinflussen und durchdringen sowohl unser privates als auch unser berufliches Leben. Für immer mehr Menschen sind sie ein fester Bestandteil des Alltags. Allerdings sollten insbesondere Kinder und Jugendliche wissen, wie mit diesen Medien umzugehen ist. In letzter Zeit häufen sich wieder missbräuchliche Anwendungen dieser Medien. Sogenannte „Beichtseiten“ verunglimpfen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule. Ich weise darauf hin, dass ermittelte Verursacher mit schulischen und polizeilichen Konsequenzen zu rechnen haben. Ausdrücklich möchte ich auf die Nutzungsbestimmungen von Whats-App, Instagram und sonstigen Social-Media Anwendungen und der sich daraus ergebenden Aufsichtspflicht der Eltern und Erziehungsberechtigten hinweisen.

Folgende Möglichkeiten eröffnen sich für die Betroffenen:

Betroffene können sich an das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) wenden, weil die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten auf einer von einer Privatperson betriebenen Internetseite einen Verstoß gegen das Bundesdatenschutzgesetz darstellen kann. Das ULD hat die Möglichkeit, bei der Feststellung eines tatsächlichen Verstoßes ein Ordnungswidrigkeitsverfahren

gegen den Betreiber der Webseite zu eröffnen und ein Bußgeld zu verhängen oder gar bei Schädigungsabsicht einen Strafantrag zu stellen.

Betroffene können Strafanzeige erstatten und die Angelegenheit strafrechtlich verfolgen lassen. Je nachdem, wie sich der Sachverhalt gestaltet, kann es sich z. B. um eine Beleidigung (§ 185 Strafgesetzbuch – StGB), eine üble Nachrede (§ 186 StGB) oder eine Verleumdung (§ 187 StGB) handeln, die ein Tätigwerden von Polizei und Staatsanwaltschaft nach sich zieht. Daneben kann auch eine Straftat nach § 44 des Bundesdatenschutzgesetzes vorliegen.

Neben einer strafrechtlichen Verfolgung können ggf. zivilrechtliche Ansprüche. (Schadensersatz, Schmerzensgeld) geltend gemacht werden.

Quelle: <https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/330-.html>

11. Konsum von Drogen, Kautabak und SNUS in der Schule

Konsum von Drogen, Kautabak und SNUS in der Schule ist den Schülerinnen und Schülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, nach dem Hessischen Schulgesetz und nach dem Gesetz zum Schutze der Jugend auf dem Schulgelände und im Schulgebäude grundsätzlich untersagt. Das gleiche gilt ebenfalls für den Konsum von SNUS, Kautabak und ähnlichen Genussmitteln. Das Mitführen der genannten Produkte ist ebenfalls untersagt. Der Verstoß gegen dieses Verbot wird mit strengen Ordnungsmaßnahmen verfolgt.

12. Religion

Mit Genehmigung des Bistums Fulda und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck wird der Religionsunterricht in konfessionell gemischten Lerngruppen (Art. 57 HV) dann erteilt, wenn die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit katholischer Konfession die Bildung einer Lerngruppe nicht zulässt. Selbstverständlich wird sichergestellt, dass die Inhalte des Unterrichts bezüglich der verschiedenen Konfessionen und Religionen angesprochen werden und dass die konfessionellen Besonderheiten mit dem Ziel gegenseitigen Verstehens behandelt werden. Mit Vollendung des 14. Lebensjahres sind Schülerinnen und Schüler religionsmündig und können selbst entscheiden, ob sie am Religionsunterricht teilnehmen wollen (Art 58 HV). Die Nichtteilnahme ist rechtzeitig schriftlich bis zum Ende eines Schuljahres (bis spätestens zu den Zeugniskonferenzen) zu erklären. Entsprechend dem HSchG, müssen sie dann am Ethikunterricht teilnehmen. Schülerinnen und Schüler, die ihre Abmeldung vom Religionsunterricht rückgängig machen wollen, müssen dies ebenfalls rechtzeitig zum Schuljahresende schriftlich erklären.

Ausgenommen sind lediglich die Kinder und Jugendlichen, die einer geschlossenen Glaubensgemeinschaft angehören (z.B. Zeugen Jehovas). Für Schülerinnen und Schüler, die noch nicht religionsmündig sind, ist eine Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten möglich.

13. Unfallmeldungen

Bitte achten Sie mit darauf, dass jegliche ärztlich zu behandelnde Verletzung, die sich Ihr Kind während der Schulzeit oder auf dem Schulweg zugezogen hat, im Sekretariat zu melden ist, damit dort eine Unfallmeldung erstellt werden kann.

14. Verlassen des Schulgeländes

Es ist den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 7 während der Unterrichtszeit (bei Nachmittagsunterricht also auch in der Mittagspause) nicht gestattet, das Schulgelände zu verlassen.

Für die Jahrgänge 8 bis 10 kann ein Verlassen des Schulgeländes während der schulische Mittagspause erlaubt werden. Das entsprechende Antragsformular finden Sie auf unserer Schulhomepage. Der Antrag muss zu jedem Schuljahr neu erfolgen.

Generell sind Ausnahmen in Einzelfällen auf schriftlichen Antrag der Eltern möglich. Die Gestattung wird versagt, wenn dies aus pädagogischen Gründen geboten scheint. Für alle Schülerinnen und Schüler, die das Schulgelände verlassen, entfällt jeglicher Versicherungsschutz. Die Verantwortung für das Verhalten der Schülerinnen und Schüler tragen dann ausschließlich die Erziehungsberechtigten.

15. Schulportal (LANiS)

Nachrichten und Mitteilungen werden wir neben der Homepage auch über den Schulportal-Account Ihrer Kinder versenden und veröffentlichen.

Bitte kontrollieren Sie daher regelmäßig die Nachrichten App auf den Eingang von Nachrichten und Mitteilung zur schulischen Organisation.

16 Notfallplan Medikamentengabe (UHK)

Sollte es wegen einer medizinischen Indikation erforderlich sein, dass Ihrem Kind im Notfall in der Schule ein Notfallmedikament verabreicht werden muss, dann stimmen Sie mit uns eine Medikamentengabe für Notfälle ab. Mit dem pdf-Dokument „Notfallplan Medikamentgabe 2“ können Sie der Schule wichtige Informationen zur Verfügung stellen. Gleichzeitig können Personen berechtigt werden die Medikamentengabe vorzunehmen.

Das pdf-Dokument können Sie ebenfalls im Bereich <https://www.igs-guxhagen.de/eltern/dokumente/elternbriefe/> auf der Schulhomepage herunterladen.

Bestell- und Abrechnungssystem „mampf“

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler, in der Mensa unserer Schule können sich Schülerinnen und Schüler Lehrerinnen und Lehrer für die Pausen mit belegten Brötchen, verschiedenen Pausensnacks, Obst und Getränken versorgen sowie mittags ein warmes Essen einnehmen. Mittags steht eine Auswahl von 3 verschiedenen Gerichten u.a. auch vegetarisch sowie ein Salatbuffet und Nachtisch zur Verfügung.

Die Abrechnung des Essens sollte bei regelmäßiger Nutzung des Essensangebotes über eine Guthabekarte erfolgen, nur in besonderen Einzelfällen kann auch bar bezahlt werden.

Ein Menü kostet für Kinder pro Tag **4,30 €**.

Informationen zum „mampf- System“

- Über sein eigenes online Benutzerkonto kann das Essen auch für mehrere Tage im Voraus bestellt werden.
- Mit dem „mampf“-Ausweis wird das Essen abgeholt (siehe Anmeldeverfahren unten).
- Der Ausweis kostet einmalig 3,- € und bei Verlust 5,- €.
- Die Bezahlung von Ausweis und Essen erfolgt bargeldlos per Lastschrift im Voraus.
- Der Essensteilnehmer kann so lange Essen bestellen bis das Guthaben einen Mindestbetrag von 10,- € erreicht hat. Dann erfolgt jeweils eine erneute Lastschrift in Höhe von 30,- €.
- Sollten Sie selbständig überweisen, dann fällt eine Bearbeitungsgebühr von 1,00 € für Überweisungen unter 30,00 € an.

Essens An- und Abmeldung:

Bei Krankheit muss die Abmeldung über das System bis spätestens 09:00 Uhr des Tages erfolgen. Sie erhalten eine entsprechende Gutschrift. Abmeldungen nach 09:00 Uhr können nicht mehr berücksichtigt werden und werden berechnet.

Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen am gleichen Tag, sind aus logistischen Gründen nur noch bis 07:30 Uhr

Anmeldung zur Essensteilnahme

- Öffnen Sie die Internetseite login.mampf1a.de/guxhagen/ oder QR-Code **ACHTUNG! Die Homepage kann NICHT über eine Suchmaschine (z.B. Google) geöffnet werden, sondern muss direkt in die Browser-Suchleiste eingegeben werden!**
- Online Anmeldung unter „**Neu hier**“ – Online Formular
- Es erfolgt eine E-Mail zur Registrierungsbestätigung per Link. Dieser Link muss angeklickt werden, um die Registrierung zu vervollständigen und weitere Informationen zu erhalten. Halten Sie bitte eine Image-Datei mit dem Passbild Ihres Kindes bereit.



Unser Mensaangebot wird durch die Zusammenarbeit mit dem **Verein zur Förderung der Gesundheitserziehung an der IGS Guxhagen** ermöglicht. Es wäre schön, wenn unsere Schülerinnen und Schüler Mitglied werden könnten (Mitgliedschaft kostenlos), um damit das Angebot weiter sicherzustellen zu können. Ein Antrag für die Mitgliedschaft ist beigefügt.

Bei Rückfragen zur Essenanmeldung steht Ihnen unser Mensateam gerne telefonisch (0173-8662984) oder per Mail (mensaguxhagen@aol.com) zur Verfügung.